Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen (EntgT-Sport-BS)

A.: Benutzungsentgelte

	Tarif A: Vereine, Verbände und Jugendorganisationen Euro je Stunde (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)	Tarif B: Andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)
1. Gymnastikräume, Darträume und sonstige Räumlichkeiten, welche nicht unter die nachfolgenden Ziffern fallen	2,20	4,40
2. Kleine Sporthalle kleiner als 18 x 36 m nicht teilbar jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	3,30	8,70
3. Mittelgroße Sporthalle ab 18 x 36 m bis kleiner 27 x 45 m		
3.1. für den Trainingsbetrieb, 3.2. für Wettkämpfe (Punktspiele), 3.3. für Lehrgänge, 3.4. für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	6,50	17,40
3.5. für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen	10 v.H.	10 v.H.
mindestens	10,90	26,20
3.6. bei Haftmittelnutzung (genehmigungspflichtig)	16,50	27,40
jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung		
4. Große Sporthalle ab 27 x 45 m		
4.1. für den Trainingsbetrieb, 4.2. für Wettkämpfe (Punktspiele), 4.3. für Lehrgänge, 4.4. für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	9,00	23,00
4.5. für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen	10 v. H.	10 v. H.
mindestens	10,90	26,20
4.6. bei Haftmittelnutzung (genehmigungspflichtig)	19,00	33,00
jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung		
5. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 1, 2, 3, 4	**50 v. H. von 1 bzw. 2 bzw. 3 bzw. 4**	
6. Tennishalle pro Tennisfeld	8,00	15,00

Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen (EntgT-Sport-BS)

7. Lehrschwimmhallen und Therapiebecken BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule, Hans-Würtz-Schule und künftige	21,80	52,30
8. Städtische Schießsportanlagen	10,90	26,20
9. Städtische Freisportanlagen		
9.1. pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, 9.2. pro Spielfeld für Wettkämpfe (Punktspiele), 9.3. Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	8,70	21,80
9.4. für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird	10 v. H.	10 v. H.
der Nettoeinnahmen **mindestens**	21,80	43,60
9.5. Baseballfelder	8,80	17,60
für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird	10 v. H.	10 v. H.
der Nettoeinnahmen **mindestens**	17,60	35,20
9.6. Beachfelder für den Trainingsbetrieb für Wettkämpfe (Punktspiele), Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	2,20	11,00
für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird	10 v. H.	10 v. H.
der Nettoeinnahmen **mindestens**	8,80	22,00
9.7. pro Faustballfeld	2,80	6,60
9.8. pro Pétanquefeld	1,10	2,20
9.9. pro Tennisfeld	0,55	1,10
9.10. Pro Multifunktionsfeld	2,80	6,60
9.11. pro (3x3-) Basketballfeld Streetballfeld SpA Rote Wiese und künftige	2,20	4,40
jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung		
10. Kalthalle	4,00	10,00
11. Leichtathletische Anlagen pro Segment Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	6,50	17,40

Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen (EntgT-Sport-BS)

B.: Allgemeines

1. Bei den unter Tarif A aufgeführten Benutzenden muss es sich um Vereine oder Fachverbände handeln, die dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. angehören. Die Jugendorganisationen müssen öffentlich anerkannt sein und aus der Stadt Braunschweig kommen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen oder eine unentgeltliche Nutzung zu genehmigen. Die Regelung findet nur auf die Benutzenden unter Tarif A Anwendung.

3. Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, in Fällen der kommerziellen Nutzung (z. B. Betriebssportgruppen von Firmen) ein außertarifliches Entgelt zu vereinbaren.

4. Die Entgelte sind auch zu entrichten, wenn die Sporteinrichtungen aus einem von den Benutzenden zu vertretenden Grunde nicht genutzt werden.

5. Soweit Vereine über Einnahmen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungsrechten verfügen, sind die Vereine verpflichtet, die Stadt an diesen Einnahmen in Höhe von 5 v. H. zu beteiligen.

C.: Inkrafttreten

Der Entgelttarif tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft.
Mit dem gleichen Tage tritt der Entgelttarif vom 1. Januar 2025 außer Kraft.

Braunschweig, den 29.12.2025

I. V.

Geiger
Erster Stadtrat